Anwaltssoziologie und Anwaltsgeschichte

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 In den 1980er Jahren resultierte ein mehrjähriges internationales Forschungsprojekt in der Publikation von drei Monographien unter dem Projekttitel „Lawyers In Society“, die 17 Rechtsanwaltschaften aus dem Common Law und dem Civil Law analysierten und aus einem Vergleich der Länderberichte in einem weiteren Band „Comparative Theories“ entwickelte. In der Welt der Rechtssoziologie fanden diese Grundlagenwerke eine so interessierte Aufnahme, dass einige Jahre später eine Kurzfassung und nach der Jahrtausendwende ein Reprint der drei ursprünglichen Werke publiziert wurde. Nun, rund 30 Jahre nach Erscheinen der „Lawyers In Society“-Triologie ist das Projekt unter der Federführung von vier Rechtssoziologen aus den USA, England, Dänemark und Deutschland unter dem Titel „Lawyers In 21st Century Societies“ neu aufgelegt worden. Dieses neue Projekt hat die Entwicklungen der Anwaltschaften weltweit in den letzten drei Jahrzehnten nachvollzogen. Über mehrere Jahre haben sich rund 100 Wissenschaftler aus aller Welt – darunter auch der Autor dieser Zeilen – wiederholt auf Fachtagungen und Workshops getroffen, um auf der Basis eines konsentierten einheitlichen Forschungsdesigns die Anwaltschaften in nunmehr 46 Rechtsordnungen zu untersuchen und Länderberichte zu erstellen. Diese sind nun in einem ersten Band mit dem Titel „**Lawyers In 21st Century Societies: National Reports**“ publiziert worden. Diese Länderberichte bilden die Grundlage für einen 2021 erscheinenden weiteren Band, der auf der Basis der Länderberichte aus aller Welt in 45 Kapiteln Einzelthemen aus vergleichender Sicht aufbereiten wird. Die Länderberichte untersuchen die Auswirkungen der Globalisierung und des Neoliberalismus auf die nationalen Rechtsberufe und nehmen das Verhältnis der Rechtsanwälte und ihrer Berufsverbände zum Staat und die Rolle der Berufsverbände in den Blick. Aufgearbeitet wird der demographische Wandel der Anwaltschaften, insbesondere das rasante Größenwachstum und die Reaktionen des Berufsstandes hierauf (einschließlich von Versuchen, hierauf kontrollierend einzuwirken), der geschlechtsspezifische Wandel der Rechtsberufe und die Herausforderungen bei der vollen Gleichstellung der Geschlechter in einem historisch männlich dominierten Beruf. Ein weiterer Fokus liegt auf der Juristenausbildung einschließlich der Proliferation von Institutionen und der Ausdifferenzierung von Wegen in die Rechtsberufe. Dargestellt wird zudem die Regulierung der Anwälte und die Entwicklung des Rechtsdienstleistungsmarktes, die Segmentierung des Anwaltsmarktes und der Zugang zum Recht. Auch wenn ein vertiefter Vergleich ausgewählter Teilaspekte dem geplanten zweiten Band vorbehalten ist, so zeigt bereits eine erste Gegenüberstellung der zahlreihen Berichte die dramatischen Veränderungen des professionellen Selbstverständnisses und der Inhalte der Berufstätigkeit von Rechtsanwälten sowie den Wandel des Rechtsdienstleistungsmarktes – und damit auch der Rolle von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in zunehmend verrechtlichten Gesellschaften. Welche Länder kann der Leser kennenlernen? Berücksichtigt sind fünf Rechtsordnungen des Common Law, neun westeuropäische Staaten (darunter Deutschland), je fünf osteuropäische und lateinamerikanische Länder, acht afrikanische Staaten, vier des Mittleren Ostens und zehn aus Asien. Informationen etwa zur Anwaltschaft in Tunesien, Myanamar oder Burundi und auch zahlreichen anderen berücksichtigten Rechtsordnungen wird man in keiner anderen Publikation finden, so dass das Werk bereits aus diesem Grund reizvoll ist.

2 Zwei sehr unterschiedliche Anwaltsorganisationen haben sich aus Anlass eines runden Jubiläums selbst mit einer ihre Historie würdigenden Publikation beschenkt. Der von *Reinhard Gaier* herausgegebene Sammelband „**Festschrift 60 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer**“ trägt einen angesichts seines Inhalts etwas überraschenden Titel – entgegen dem, was eine gewöhnliche Festschrift erwarten lässt, die eine mehr oder minder große Zahl von thematisch meist zusammenhanglosen kurzen Beiträgen bekannter Autoren versammelt, ist das aus Anlass des 60. Gründungsjubiläums der BRAK entstandene Werk der Sache nach eine von vier verschiedenen Autoren erstellte Geschichte der BRAK und der ihr Wirken prägenden Rechtsentwicklungen. Die Autoren der Beiträge hatten für ihre Arbeit uneingeschränkten Zugang zum Archiv der BRAK, die den Arbeitsauftrag erteilte, Ereignisse ihrer Geschichte nachzuerzählen, aber auch ihr Wirken kritisch zu würdigen und Zukunftsherausforderungen zu benennen. Jeder der vier Beiträge ist lesenswert: Der Rechtshistoriker *Frank L. Schäfer* zeichnet auf rund 60 Seiten die Geschichte der BRAK in der Bonner Republik nach, bevor *Christian Wolf*, Direktor des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht der Universität Hannover, den Staffelstab übernimmt und auf 110 Seiten die jüngere Geschichte der BRAK zwischen „Autonomie, Fremdbestimmung und Deregulierung“ beschreibt. *Reinhard Singer*, Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt Universität, richtet auf knapp 100 Seiten den Blick nach Europa und arbeitet in seinem Beitrag, der die Entwicklung des „Europäischen Anwaltsrechts“ dokumentiert, en passant eine Vielzahl komplizierter Streitfragen ab. *Rolf Stürner*, langjährig Professor an der Universität Freiburg, rundet die Schrift mit einem Blick auf den Einfluss internationaler Entwicklungen auf das Anwaltsrecht und die Arbeit der BRAK ab. Wie von *Stürner* zu erwarten, liegt ein Schwerpunkt auf dem Einfluss des US-amerikanischen Anwaltsrechts. Ausführlicher beleuchtet er auch die DDR-Anwaltschaft.

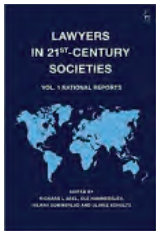

1

Lawyers In 21st Century Societies: National Reports

Richard Abel/Ole Hammerslev/Hilary Somerlad/Ulrike Schultz (Hrsg.), Hart Publishing London 2020, 976 S., 978-1-5099-1514-9, 250 GBP.

2

Festschrift 60 Jahre Bundesrechtsanwaltskammer

Reinhard Gaier (Hrsg.), Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2019, 408 S., 978-3-504-06055-8, 119 Euro.

3

40 Jahre RAV: Im Kampf um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht

Volker Eick/Jörg Arnold (Hrsg.), Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2019, 422 S., 978-3-89691-264-0 , 35 Euro.

4

Justice for the Enemy?

Margaretha Vordermayer, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2019, 338 S., 978-3-8487-6021-3, 74 Euro.

5

Rechtsgeschichten

Tobias Freudenberg, Verlag C.H. Beck, München 2021, 120 S., 978-3-406-76785-2, 24,90 Euro.

3 Sein 40-jähriges Gründungsjubiläum konnte 2019 der Republikanische Anwälte- und Anwältinnenverband feiern, was er mit einer Festschrift mit dem Titel „**Im Kampf um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht**“ würdigte. Mit der Gründung des RAV reagierten politisch engagierte Anwälte auf die von ihnen in den 1970er Jahren empfundene Gefährdung der Freiheit der Advokatur und der demokratischen Rechtsstaatlichkeit durch die Einschränkung von Freiheits- und Berufsrechten, Ehrengerichtsverfahren und drohende Berufsverbote gegen diejenigen, die Mitglieder der RAF und andere Linke als Beschuldigte verteidigten. Zugleich begann der RAV als Teil der Bürgerrechtsbewegung national wie international für Menschenrechte zu streiten. Die in der Jubiläumsschrift versammelten 37 Beiträge sind ein Kaleidoskop der von RAV-Mitgliedern geführten rechtspolitischen und verfahrensrechtlichen anwaltlichen Auseinandersetzungen und ein Ausblick auf zukünftige Aufgaben. Sie gliedern sich in die Themenblöcke „Rechtstheorie und Rechtskritik“, „Linke (Rechts)Politik gegen (politischen) Rechtsruck“, „Humanistische und kritische Rechtspolitik“, „Anwaltspraxis vs. Gefährdungen des Rechtsstaats“, „Sicherheitsrechts und Rechtsstaat“ sowie drei Kapitel mit dokumentarischen Inhalten.

4 Einen sehr speziellen Teilaspekt eines wissenschaftlich nur wenig aufgearbeiteten Zeitabschnitts der Anwaltsgeschichte hat *Margaretha Vordermayer* in ihrer Studie „**Justice for the Enemy?**“ untersucht – es geht um die Zeit zwischen Ende des „Dritten Reichs“ und Gründung der Bundesrepublik. In der britischen Besatzungszone wurden von 1945 bis 1949 insgesamt 329 Militärgerichtsprozesse durchgeführt. In diesen Verfahren nahmen neben deutschen Anwälten auch 46 britische Offiziere ein Mandat als Pflichtverteidiger wahr. Im Zentrum der Studie steht die kaum bekannte Rolle der britischen Offiziere. *Vordermayer* beleuchtet die verhandelten Verbrechenskomplexe und die Angeklagten, den Verlauf der Verfahren und die Urteile von insgesamt 34 Prozessen. Angesichts der spärlichen Quellenlage können hierbei die als Verteidiger agierenden britischen Offiziere als Persönlichkeiten nicht näher untersucht werden. Der Fokus der Arbeit liegt vielmehr auf der juristischen Aufarbeitung von Verbrechen der NS-Zeit und ihrer Bedeutung für die Etablierung einer demokratischen Ordnung im Nachkriegsdeutschland. Hauptkapitel behandeln die alliierten „Pläne zur Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrechen 1939–1946“ (35 Seiten), die Durchführung der Militärgerichtsprozesse mit britischen Verteidigern (200 Seiten; gegliedert in Abschnitte zu Prozessen wegen Verbrechen in Konzentrationslagern, Kriegsverbrechen an Kombattanten und Zivilisten sowie wegen Kriegsverbrechen auf hoher See) und die „zeitgeschichtliche Wahrnehmung und Beurteilung der Verteidiger“ (30 Seiten). Die Arbeit schließt mit einem bilanzierenden Kapitel „als Beitrag zur *Transitional Justice*“, einem in den 1990er Jahren geprägten Begriff, der Prozesse bezeichnet, die darauf abzielen, Verbrechen einer gewaltsamen Vergangenheit eines Gemeinwesens nach einem gesellschaftspolitischen Umbruch aufzuarbeiten.

5 Leser der NJW werden regelmäßig Freude an den Kolumnen ihres Chefredakteurs *Tobias Freudenberg* im Mantelteil der Zeitschrift haben. In diesen kurzen, flott geschriebenen Kolumnen stellt *Freudenberg,* Jurist und daher, wie er formuliert, selbst im Glashaus sitzend, meist mit Augenzwinkern zugespitzte und nicht selten kritische Betrachtungen zum Recht, dem Rechtswesen und den Juristen an. Eine Auswahl dieser Kolumnen sind nun in dem 120seitigen Büchlein „**Rechtsgeschichten**“ thematisch gruppiert und neu veröffentlicht worden. Es finden sich 50 Betrachtungen zu „Rechtsanwälten & Rechtsmarkt“, „Rechtsprechung & Justiz“, „Rechtspolitik & Gesetzgebung“. „Rechtswissenschaft & Rechtsliteratur“ sowie „Rechtswelt & Sonstigem Recht“. Meine Favoriten: Der Livebericht aus dem Großraumabteil des ICE, in dem das anwaltliche Berufsgeheimnis pulverisiert wird (S. 10), die Demaskierung der selbstgefällig geführten Diskussionen über den Status Quo des Zugangs zum Recht in Deutschland (S. 14) und die galligen Feststellungen, dass das BMJV bei Reformschwerpunkten das „Justiz“ in seinem Namen ziemlich wörtlich nehme, nämlich ohne Rechtsanwälte (S. 24).

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de